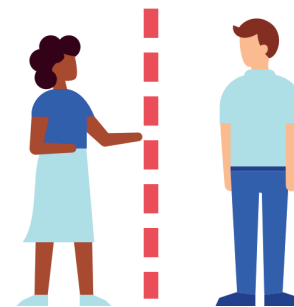
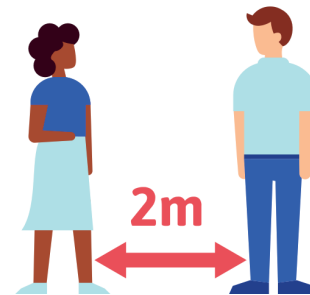


Schutzkonzept der iDSB unter COVID-19:

Version: 24. Mai 2022

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. unser virtuelles Klassenzimmer).
T	T sind technische Maßnahmen (z. B. Bewegungszonen, Zugänge, getrennte Schulzeiten, Pausenzeiten).
O	O sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Klassenteilung).
P	P steht für persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Händehygiene).



Grundregeln

Das Schutzkonzept der iDSB stellt sicher, dass die Vorgaben des flämischen Unterrichtsministeriums zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen eingehalten und umgesetzt werden. Im Rahmen der Prävention hat das vorgenannte Ministerium ein Ampelsystem eingeführt. Mithilfe dessen sollen rechtzeitig Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

- CODE GRÜN:** Kein Risiko - Impfstoff vorhanden. Es entfallen die im Schutzkonzept aufgeführten Restriktionen bis auf weiteres. Es wird dennoch empfohlen, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.
- CODE GELB:** Geringes Risiko - Vereinzelt treten Infektionen auf, es findet der reguläre Schulunterricht statt. Es werden die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen des iDSB Schutzkonzeptes angewendet.
- CODE ORANGE:** Erhöhtes Risiko - Es treten vermehrt Infektionen auf, die aber noch einzelnen Clustern zugeordnet werden können. Die Schule ist besonders aufmerksam und trifft entsprechende Maßnahmen.
- CODE ROT:** Hohes Risiko - Es treten weit verbreitet Infektionen und neue Ausbrüche auf. Die Schule schließt.

1. Alle Personen in der iDSB waschen sich regelmäßig in der vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlenen Weise die Hände.
2. Alle in der Schule anwesenden Mitarbeiter*innen und Schüler*innen halten 1,5 m Abstand zueinander.
3. Im gesamten Schulgebäude und -gelände der iDSB empfehlen wir allen Personen ab Klasse 5 eine Maske zu tragen.
4. Oberflächen und Gegenstände des häufigen Gebrauchs werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
5. Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, eine ärztliche Diagnose einzuholen, die Schule zu informieren und bei Anzeichen einer Erkrankung mit COVID-19 die entsprechende Quarantänezeit einzuhalten.
6. Falschaussagen oder Provokationen zum Thema COVID-19 werden disziplinarisch verfolgt.
7. Alle am Schulleben Beteiligten werden regelmäßig über Vorgaben und Maßnahmen informiert.
8. Die Schul- und Verwaltungsleitung kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Schulmaßnahmen.

1. Handhygiene

Alle Personen in der Schule waschen sich regelmäßig die Hände.

Maßnahmen

Bei Ankunft am Morgen, nach der Rückkehr aus der Pause, vor und nach dem Essen am Platz oder in der Mensa, nach dem Toilettenbesuch sowie beim Eintritt in die Schule waschen sich die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sorgfältig die Hände.

In allen Klassenräumen und in den Toiletten sind Flüssigseife-Spender aufgestellt und Papierhandtücher vorhanden.

An zentralen Stellen im Schulgebäude (Haupteingang Grundschule und Oberschule) gibt es Desinfektionsmittelspender. (Kinder sollten grundsätzlich eher Seife verwenden.)

In den Klassenräumen werden Gegenstände, die zum Anfassen einladen, jedoch nicht zwingend benötigt werden, abgesperrt oder entfernt.

Die Türen bleiben nach Möglichkeit offen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.

2. Distanz halten

Erwachsene und Schüler*innen halten 1,5 m Distanz zueinander. Schüler*innen achten auf Abstand zu den Erwachsenen.

Maßnahmen

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Schulgebäude der Oberschule und Grundschule werden täglich um 07.45 Uhr geöffnet, die KiBi begrüßt die Kinder nach Maßgabe der entsprechenden Bring- und Abholzeiten.

In der **Oberschule** werden die Schüler*innen je nach Infektionslage entweder auf dem Hof des Haupteingangs abgeholt, um mit ihrem*r Lehrer*in geschlossen zu ihren Klassenräumen zu gehen, oder direkt in die Klassenräume verwiesen. Dabei ist sowohl vor dem Eingang, als auch im Gebäude und während der Pausen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude über den Haupteingang ebenfalls unter Beachtung des Sicherheitsabstands.

In der **Grundschule** werden die Kinder über den Haupteingang in Empfang genommen. Die Schüler*innen gehen unter Einhaltung des Abstands direkt in ihre Klasse. Die Eltern können nach Schulschluss ihre Kinder am Tor zum Haupteingang abholen.

In der **KiBi** dürfen die Eltern Ihre Kinder über den seitlichen Eingang neben dem KiBi-Sandspielplatz direkt zu den Gruppenräumen bringen, die Eltern müssen beim Betreten des Schulgebäudes einen Nasen-Mundschutz tragen. Die Abholung erfolgt nach vorab mitgeteilter Zeit pro Gruppe über den Haupteingang der Grundschule sowie über das Gartentor am KiBi-Spielplatz. Die Erzieher*innen übergeben die Kinder an den entsprechenden Abholorten in die Obhut der Eltern.

Es gelten in der Oberschule und Grundschule das Einbahnstraßensystem.

Die Schüler*innen beachten Bodenmarkierungen in den Gängen, in den Klassenräumen und auf dem Schulhof (Anzeige von Abstand bzw. die Bewegungsrichtungen).

Bei **CODE GELB** findet der Unterricht in normaler Klassengröße unter Beachtung der geltenden Sicherheitsvorgaben (Empfehlung für Nasen-Mundschutz, Wahrung des Sicherheitsabstandes, gute Raumdurchlüftung, u.U. Einhalten der Klassenblasen) statt.

Bei **CODE ORANGE** gilt: der Unterricht wird zu 100% der Klassenstärke sowie 5 Tage pro Woche stattfinden. In der Oberschule ab Klasse 5 kann auch Fernunterricht erteilt werden, wenn die Infektionszahlen steigen. Bei personellem Engpass kann der Unterricht in allen Schulzweigen per Fernunterricht erfolgen.

Für alle Kinder der KiBi, Grund- und Oberschule gilt die Einhaltung der Klassenblasen. Es wird darauf geachtet, dass keine Vermischung zwischen den Klassen bzw. Stufen erfolgt. Die Pausen finden auf dem Schulhof angrenzend an die Klassenräume statt. Auch hier gilt die Wahrung der sozialen Distanz von 1,5 m.

Lehrer*innen und Schüler*innen achten darauf, dass Abstandsregelungen eingehalten werden.

Räume / Anzahl der Personen

In den Klassenräumen sind pro Schüler*in 4qm und pro Lehrer*in 8qm einzuplanen. In den Klassenräumen wird durchgehend für ausreichende Belüftung gesorgt.

Eltern und Dritten ist der Zugang zur Schule grundsätzlich untersagt, im Ausnahmefall/Einzelfall darf das Gebäude betreten werden. Das Tragen einer Mundmaske ist verpflichtend. Anfragen an die Verwaltung ergehen per Telefon oder E-Mail. Die Lehrersprechstunde findet nur per Telefon bzw. über E-Mail statt. Auf dem Schulhof achten die Erwachsenen auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m und auf eine maximale zugelassene Gruppengröße.

Das Sekretariat und alle weiteren Büros dürfen von maximal einer Person betreten werden, der Abstand vor und im Sekretariat und den Büros ist einzuhalten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

In Unterrichtssituationen ist eine verminderte Distanz unter 2 Metern oft unvermeidbar.

Maßnahmen

Zur Arbeit unmittelbar mit den Schüler*innen ist das pädagogische Personal verpflichtet, Hygienemasken sowie optional Gesichtsvisiere zu tragen. Bei Bedarf erhält jede/r Mitarbeiter*in von der Schule eine Maske, die Pädagogen zusätzlich ein Gesichtsvisier.

Das gesamte Personal achtet darauf, sich nach jedem unmittelbaren Kontakt mit Schüler*innen die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.

3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt und desinfiziert.

Maßnahmen

Die Reinigungsfirma der Schule reinigt Klassenräume und Flure täglich, desinfiziert Türklinken, Treppengeländer, Schalter, Computertastaturen und Waschbecken, und entsorgt den Abfall regelmäßig und fachgerecht.

Die Lehrer lüften die Klassenräume regelmäßig (während der Unterrichtszeit / in den Pausen).

Tassen, Gläser, Geschirr, Essen oder Getränke sind nicht mit anderen zu teilen. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch sofort in die Spülmaschine gestellt. Es darf kein Geschirr in den Räumen verbleiben!

4. Besonders gefährdete Personen

Maßnahmen

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 60plus Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Gefährdete Personen informieren die Schulleitung in einer persönlichen schriftlichen Erklärung und legen ein ärztliches Attest vor. Die Schulleitung entscheidet über geeignete Einsatzmöglichkeiten.

5. COVID-19-Erkrankte

Maßnahmen

Verhalten bei Symptomen eines Verdachts

Nicht jeder Schnupfen oder Grippe ist ein direkter Verdacht einer COVID 19 Erkrankung. Die Schüler*innen bleiben bei deutlichen Anzeichen einer Erkältung oder Grippe ähnlichen Symptomen Zuhause und sollten von den Eltern überwacht werden.

Testung und Quarantäne

- Sollte ein **Verdacht / Symptome** auf COVID-19 (z.B. durch einen positiven Schnelltest) beim Kind / Mitarbeiter*in vorliegen, kontaktieren die Eltern / Mitarbeiter*in umgehend ihren Hausarzt zwecks Bestätigung durch einen PCR-Test. Das betroffene Kind / der/die betroffene Mitarbeiter*in begeben sich bis zum Vorliegen des Ergebnisses in häusliche Quarantäne, s. Anhang *Verdacht auf COVID-19*.
- Kinder / Mitarbeiter*in, bei denen **innerhalb der Wohngemeinschaft** ein Verdachtsfall auftritt, dürfen in die Schule kommen. Das Tragen einer Mundnasenmaske wird bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses dringend empfohlen.
- Bei einem **negativen** PCR-Testergebnis kann das Kind / der Mitarbeiter*in wieder in die Schule. Die Eltern / der/die Mitarbeiter*in informieren die Schule.
- Bei einem **positiven** PCR-Testergebnis muss sich das Kind / der/die Mitarbeiter*in in häusliche Quarantäne gemäß der Angaben des Arztes bzw. des Testzentrums verbleiben. Die Eltern / der/die Mitarbeiter*in sind/ist verpflichtet, dies der Schule umgehend zu melden!
- Geimpfte Kinder / Mitarbeiter*in eines positiven Falls innerhalb der Wohngemeinschaft müssen ab dem Datum des PCR-Tests eine Woche lang eine Mundnasenmaske tragen. Ungeimpfte Kinder / Mitarbeiter*in müssen hingegen 7 Tage ab PCR-Test in häusliche Quarantäne, s. Anhang *Neue Quarantäneregeln*.
- Das Kind / Mitarbeiter*in darf nach Ablauf der aktuell gültigen Quarantäne-regeln (7 Tage ab PCR-Test) an die Schule zurückkehren, s. Anhang *Verdachtsfall auf COVID-19*.

Kontaktminimierung von Jahrgangsstufen und Quarantäne

- Gibt es einen Verdachtsfall in der Klasse, kann eine **Kontaktminimierung** zu anderen Jahrgangsstufen erfolgen.
- Die Kontaktminimierung kann aufgehoben werden, wenn das Testergebnis des Verdachtsfalls negativ ist - die Eltern informieren die Schule umgehend, wenn das Testergebnis vorliegt. Die Kontaktminimierung kann jedoch bestehen bleiben, wenn das Testergebnis positiv ist.
- Bleiben die Kinder der betroffenen Jahrgangsstufe während der Phase der Kontaktminimierung symptomfrei, kann die isolierte Beschulung auch nach Bekanntwerden positiver Testergebnisse weiterhin erfolgen.
- Entstehen nach Bekanntwerden des Testergebnisses mehrere Verdachtsfälle (Cluster) in der Klasse, dann obliegt es der Schulleitung, die Klasse in häusliche Quarantäne zu schicken.
- Bitte beachten Sie im Anhang die Quarantäneregeln bei einem Hochrisikokontakt, s. Anhang *Neue Quarantäneregeln*.

Hygienevorschriften

Eltern von Kindern mit Krankheitssymptomen müssen umgehend kontaktiert werden, damit sie ihre Kinder direkt abholen. Eltern müssen eine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen. Erkrankte Kinder werden bis zur Abholung durch die Eltern in unserem gut belüfteten, separaten Krankenzimmer untergebracht. Dieser Raum ist ausgestattet mit einem digitalen kontaktlosen Thermometer sowie Handschuhen und Ersatzmasken.

Bei entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen weder Schüler*innen noch Mitarbeiter*innen die Schule betreten.

Verhalten bei Kontaktverfolgung

Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, die einen Hochrisikokontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten, informieren sofort die Schulleitung und befolgen die im Anhang genannten Quarantäneregeln.

6. Information der Schulgemeinschaft

Maßnahmen

Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und deren Eltern werden über die Schutzmaßnahmen per E-Mail informiert.

Alle Veranstaltungen der iDSB wie Musical, Theater, Klassenfeste, u.ä. werden immer unter Beachtung unseres Schutzkonzeptes umgesetzt. Dies gilt auch für das Betreten des gesamten Schulgebäudes. Es herrscht bei **Code Gelb** Maskenpflicht und bei **Code Orange** Maskenpflicht und 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet).

Die Schüler*innen werden auch in den Klassen über die Schutzmaßnahmen informiert und deren Anwendung geschult, um ein ritualisiertes Verhalten aufzubauen.

Die Schutzmaßnahmen werden an den Eingängen, in den Klassenräumen und Toiletten ausgehängt und stetig aktualisiert. Ebenso findet sich das Schutzkonzept zum Download auf der Schulhomepage.

7. Management

Die Schul- und Verwaltungsleitung sorgen für:

Maßnahmen

Die Mitarbeiter*innen werden über Hygienemaßnahmen, den sachgerechten Umgang mit Gesichtsmasken und das Einhalten der Schutzmaßnahmen informiert und geschult.

Schul- und Verwaltungsleitung kontrollieren die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und sichern die Produkt- und Materialverfügbarkeit.

Andere Schutzmaßnahmen

Maßnahmen

Die Eltern werden gebeten, jeden Morgen vor der Schule Temperatur bei ihren Kindern zu messen. Bei Fieber bleibt das Kind zuhause und gegebenenfalls wird ärztlicher Rat hinzugezogen. Die Schule wird informiert.

CODE ROT: Die Mensa ist geschlossen, die Kinder bringen ihr eigenes Essen von Zuhause mit.

CODE ORANGE: Bei der Essensausgabe der Mensa gilt zusätzlich:

- Keine Selbstbedienung beim Essen, keine eigene Besteckbedienung
- zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen

Links

Allgemeine Informationen:

Aktuelle Entscheidungen des flämischen Unterrichtsministeriums (letzte Fassung, 27.10.21)

Robert-Koch-Institut <https://www.rki.de>

Förderaler gesundheitlicher Dienst <https://www.info-coronavirus.be/de/>

Weitere Informationen über das Testing und die Quarantäne finden Sie auf den Websites der zuständigen Behörden:

Wallonie <https://covid.aviq.be/fr/testing-particuliers>

Brüssel <https://coronavirus.brussels/index.php/en/> oder <https://brussels.testcovid.be/fr/>

Deutschsprachige Gemeinschaft <https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6713/>

Tervuren <https://www.tervuren.be/coronavirus/drive-testcentrum-tervuren>

Flandern <https://www.zorg-en-gezondheid.be/testen-isoleren-en-quarantaine>

Sciensano <https://covid-19.sciensano.be/fr/procedures/quarantaine>

Rund-ums Impfen:

<https://bruvax.brussels.doctena.be/>

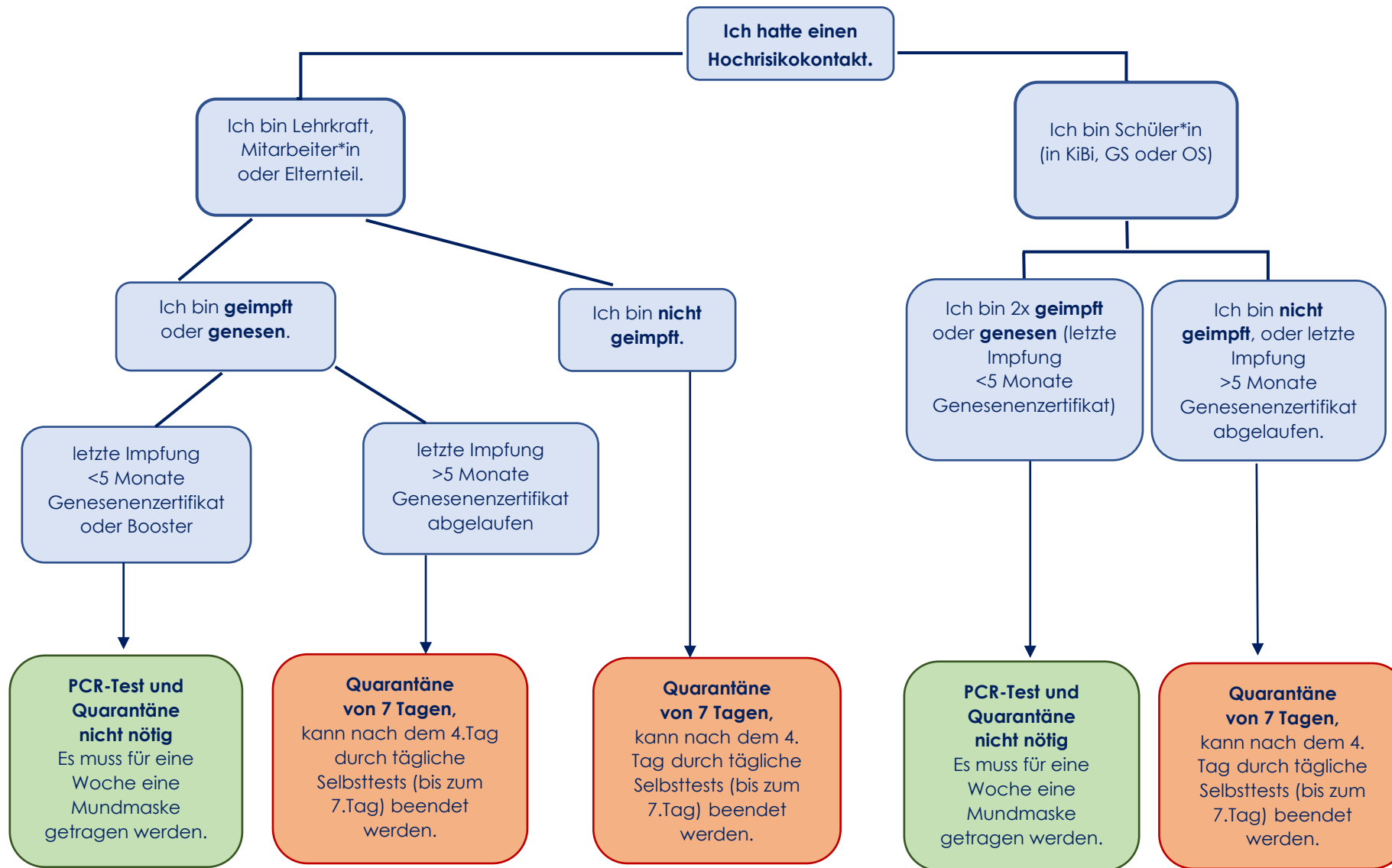
Auslandsreisen:

<https://diplomatie.belgium.be/de>

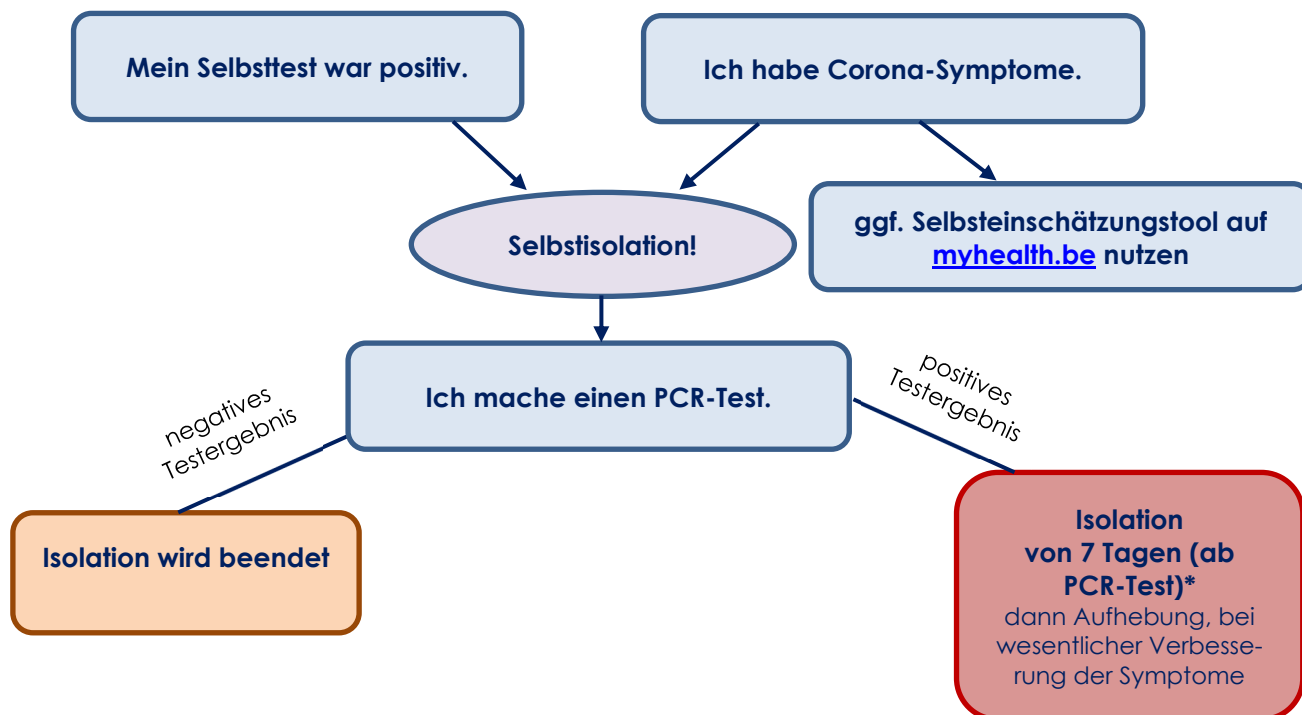
Gez.
Jörg Heinrichs
Kommissarischer Schulleiter

Gez.
Petra van den Beukel
Verwaltungsleitung

Neue Quarantäneregeln ab dem 25.04.2022



Verdacht auf COVID-19 für Mitarbeiter*innen, Eltern und Schüler*innen



- Die Isolation von 7 Tagen bezieht sich ab dem Tag des PCR-Tests, d.h., wurde z.B. an einem Donnerstag ein PCR-Test durchgeführt, dann wird die Quarantäne am Donnerstag der Folgewoche aufgehoben.